

Vorlage

Drucksachen-Nr.:	BV/137/2025/I-61
Einreicher:	Der Oberbürgermeister
Verantwortlich für die Umsetzung:	Amt für Wirtschaft und Stadtplanung

Beratungsfolge	Termin	Abstimmungsergebnis	Bestätigung
Dienstberatung des Oberbürgermeisters	20.05.2025	ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Stadtgrün und Mobilität	05.06.2025	Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Ausschuss für Kultur und Sport	18.06.2025	Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	
Stadtrat	25.06.2025	Ja 40 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0 ungeändert beschlossen	

Titel:

Beirat für Stadtgestaltung – Neuberufung der Mitglieder

Beschluss:

1. Die in der Anlage 2, Seite 1, benannten Personen werden als sachkundige Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.
2. Die in der Anlage 2, Seite 2, von den Fraktionen des Stadtrates der Stadt Dessau-Roßlau benannten Personen werden als politische Mitglieder des Beirates und deren Vertretung berufen.

Gesetzliche Grundlagen:	§ 8 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) und § 15 Hauptsatzung der Stadt Dessau-Roßlau
Bereits gefasste und/oder zu ändernde Beschlüsse:	Beschluss des Stadtrates über die Satzung des Beirates für Stadtgestaltung vom 25.05.2011 (DR/BV/056/2011/VI-61) Beschluss des Stadtrates über die Berufung des Beirates einschließlich der Änderung der Satzung vom 24.09.2014 (BV/227/2014/VI-61) Beschluss über die Neuberufung der Mitglieder des Gestaltungsbeirates vom 16.10.2019 (BV/334/2019/III-61) Beschluss des Stadtrates über die Änderung der Satzung des Beirates für Stadtgestaltung vom 29.04.2020 (BV/024/2020/III-61)

Vorliegende Gutachten und/oder Stellungnahmen:	-
Hinweise zur Veröffentlichung:	-

Relevanz mit Leitbild

Handlungsfeld		Ziel-Nummer
Wirtschaft, Tourismus, Bildung und Wissenschaft	☐	
Kultur, Freizeit und Sport	☐	
Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr	☒	S 10
Handel und Versorgung	☐	
Landschaft und Umwelt	☐	
Soziales Miteinander	☐	

Vorlage ist nicht leitbildrelevant	☐
------------------------------------	--------------------------

Steuerrelevanz

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist steuerrelevant	☐	
Abstimmung mit Amt 20 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht steuerrelevant	☒
----------------------------------	-------------------------------------

Relevanz für die BUGA

Bedeutung		Bemerkung
Vorlage ist BUGA-relevant	☒	
Abstimmung mit Dezernat 1 erfolgt	☐	

Vorlage ist nicht BUGA relevant	☐
---------------------------------	--------------------------

Finanzbedarf/Finanzierung:

Die Beiratsmitglieder erhalten ein Sitzungsgeld entsprechend der Satzung über die Entschädigung der Mitglieder des Stadtrates, der Ortschaftsräte und der ehrenamtlich Tätigen der Stadt Dessau-Roßlau (Entschädigungssatzung).

Zusammenfassung/Fazit:

Der Gestaltungsbeirat hat in der Zusammensetzung der letzten Sitzungsperiode des Stadtrates fachlich gut und erfolgreich zusammengearbeitet und die Gremien der Stadt sehr gut beraten. Es besteht Einigkeit darüber, dass die Arbeit des Beirates für Stadtgestaltung fortgesetzt werden soll. Die Institutionen und Fraktionen haben jeweils Mitglieder und deren Vertretung für die Berufung benannt.

Begründung: siehe Anlage 1

Dr. Robert Reck
Oberbürgermeister

beschlossen im Stadtrat am 25.06.2025

Frank Rumpf
Stadtratsvorsitzender

Anlage 1:

Als Stadt mit den Welterbestätten Bauhaus und Dessau-Wörlitzer Gartenreich fühlt sich Dessau-Roßlau besonders verpflichtet, Baukultur und Landschaftsgestaltung zu wahren und weiter zu entwickeln. Neben den harten Standortfaktoren wird das Handlungsfeld der Baukultur / Stadtgestaltung eine immer wichtigere Rolle einnehmen, unsere Stadt als Wohn-, Arbeits-, Wirtschafts- und Wissensstandort, als Oberzentrum für die Region Anhalt attraktiv und konkurrenzfähig zu machen.

Zu diesem Zweck hat sich bereits im Jahr 2000 ein Gestaltungsbeirat etabliert. Der Beirat ist ein unabhängiges und ehrenamtlich tätiges Gremium aus Politik und Fachwelt, das fachlich begründete Empfehlungen zu Vorhaben gibt, die für das Stadtbild wichtig sind/werden.

Darüber hinaus können Planende bei der Entwicklung ihrer Vorhaben auf die Fachkompetenz des Beirates zurückgreifen und sich auch bei kleineren, aber dennoch öffentlich wirksamen Vorhaben auf die kompetente Beratung vertrauen.

Zur Fortführung der kontinuierlichen Beiratsarbeit ist die Berufung der neuen Mitglieder und deren Vertretung nach der Wahl des neuen Stadtrates erforderlich.

Im Vorfeld dieser Berufung wurden die Berufsverbände und Institutionen wie auch die Fraktionen des Stadtrates gebeten, Personen als Mitglieder und deren Vertretung zu benennen. Einzig der Berufsverband der Landschaftsarchitekten (BDLA) konnte keine in Dessau-Roßlau wohnenden oder/und arbeitenden Mitglieder benennen. Daher wurde vorgeschlagen, den Dessau-Roßlauer Landschaftsarchitekten, Herrn Merz, zu berufen und als seine Vertretung, die Landschaftsarchitektin Frau Bankert-Hahn aus Halle.

Da es gerade in den Jahren der Begleitung landschaftsarchitektonisch bedeutender Vorhaben im Zusammenhang mit der BUGA bedarf, ist die landschaftsplanerische und -architektonische Fachkompetenz im Beirat für Stadtgestaltung unverzichtbar.

Anlage 2 Mitglieder des Beirates und deren jeweilige Vertretung